

GV Hohwacht

Sitzung vom 14.7.2005

Seite 1

in Hohwacht, Lesehalle

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 12
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Matthias Potrafky	13.
2. Thorsten Anton	14.
3. Werner Bögner	15.
4. Wolfgang Bünjer	16.
5. Guido Brotz	17.
6. Klaus-Dieter Dehn	18.
7. Eckard Petersen (bis einschl. TOP 6 / 20.10 Uhr)	19.
8. Karin Schöning	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. Herr Walter / Ingenieurbüro Walter Herr Lux / ISP Kommunal Herr Oellermann, / Amt Lütjenburg-Land
11.	2. Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht
12.	3. 12 Zuhörer
	4. Herr Kuhl / KN

Es fehlten:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt:
1. Philipp Brandt		1.
2. Ralf Hasenberg		2.
3. Wolfgang Rathje		3.
4.		4.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 4.7.2005 auf Donnerstag, den 14.7.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlußfähig.

Tagesordnung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung (14.4.2005)
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Umbesetzung der Ausschüsse
 - Bau-, Wege- und Umweltausschuß
 - Finanzausschuß
 - Kurausschuß
4. Wahl eines/r Vorsitzenden des Finanzausschusses
5. Benennung eines/r Umweltbeauftragten
6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Hohwacht (Beitrags- und Gebührensatzung) – Satzungsbeschluß
 - öffentliche Aussprache
7. Aufhebung von Bauleitplänen
 - 7.1 Aufhebung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
 - 7.2 Aufhebung der 1. Änderung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook“ der Gemeinde Hohwacht – Satzungsbeschluß
 - 7.3 Aufhebung der 3. Änderung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook“ der Gemeinde Hohwacht – Satzungsbeschluß
 - 7.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seestraße“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
 - 7.5 Aufhebung des Durchführungsplanes „Wiesengrund“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
 - 7.6 Aufhebung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesengrund“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
 - 7.7 Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesengrund“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
 - 7.8 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Salzwiesen“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
 - 7.9 Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Salzwiesen“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß
8. Abrechnung der Kosten der Unterkunft
9. Aufnahme eines Darlehens
10. Einwohnerfragestunde
11. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

12. Grundstücksangelegenheiten
 - Vorkaufsrecht für Hotel „Haus am Meer“ und Preise für gemeindliche Kleinflächen
13. Bauangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten 12 + 13 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß der Gemeindevertreter Peter Dunkel aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat zurückgegeben hat und daß das bürgerliche Mitglied Frau Irene Wellendorf aus privaten Gründen ebenfalls ihr Mandat aufgegeben hat.

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung (14.4.2005)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.4.2005 wird anerkannt.

- 8 dafür -

2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Der Bürgermeister teilt mit, daß Herr Guido Brotz für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Peter Dunkel in die Gemeindevertretung nachrückt. Er verpflichtet ihn per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit als Gemeindevertreter ein.

3. Umbesetzung der Ausschüsse

- Bau-, Wege- und Umweltausschuß

Die WGH schlägt als Gemeindevertreter

Herrn Guido Brotz

vor.

- 7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung -

Die WGH schlägt als bürgerliches Mitglied

Frau Petra Rath

vor.

- 8 dafür -

Die CDU schlägt als bürgerliches Mitglied

Frau Katja Rathje

vor.

- 8 dafür -

- Finanzausschuß

Die WGH schlägt als Gemeindevertreterin

Frau Karin Schöning

vor.

- 7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung -

- Kurausschuß

entfällt.

4. Wahl eines/r Vorsitzenden des Finanzausschusses

Die WGH schlägt als Vorsitzende für den Finanzausschuß

Frau Karin Schöning

vor.

- 7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung -

5. Benennung eines/r Umweltbeauftragten

Der Bürgermeister stellt fest, daß die Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung hat, einen Umweltbeauftragten zu bestellen.

Die Gemeindevertretung beschließt, keinen Umweltbeauftragten zu benennen.

- 8 dafür -

6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Hohwacht (Beitrags- und Gebührensatzung)

- Satzungsbeschluß

- öffentliche Aussprache

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung und Kalkulationsunterlagen sind als Vorlage zugegangen. Herr Lux vom Büro ISP Kommunal stellt kurz die Satzung und die Systematik der Kalkulation, insbesondere die Investitionskosten, die Gesamtflächen und den Höchstsatz vor.

Herr Walter vom Ingenieurbüro Walter stellt das Konzept der Niederschlagswasserbeseitigung im Gemeindegebiet Hohwacht vor. Er weist darauf hin, daß die Erneuerung der Regenwasserkanäle zeitgleich gemeinsam mit der Erneuerung der Schmutzwasserkanäle durch die Stadt Lütjenburg erfolgen soll.

Sodann werden Fragen der Einwohner gestellt:

- Wie errechnet sich der Beitrag?
- Werden Beiträge für die Straße „An den Tannen“ erhoben?
- Eine Frage zur Entwässerung in Haßberg
- Wie die laufende Gebühr nach Vorteilen bemessen?

Die Fragen werden von den Fachleuten beantwortet.

Sodann erläutert Bürgermeister Potrafky den Beschluß des Finanzausschusses. Der Finanzausschuß hat beschlossen, die Präambel aus Gründen der Rechtssicherheit zu kürzen, den Beitragssatz in § 5 auf 8,-- € festzusetzen, den ersten Satz in § 13 (Gebührensatz) zu streichen und in § 17 die Fälligkeiten anstelle der halbjährlichen Fälligkeiten auf vierteljährliche Fälligkeiten umzustellen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Hohwacht (Beitrags- und Gebührensatzung). Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 8 dafür -

Gemeindevertreter Eckard Petersen verläßt die Sitzung.

7. Aufhebung von Bauleitplänen

Der Bürgermeister gibt eine kurze Erläuterung zur Aufhebung der Durchführungs- und Bebauungspläne und verweist auf die ausführlichen Vorlagen.

7.1 Aufhebung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Bedenken der Landesplanungsbehörde eingegangen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung des Durchführungsplanes "Seestraße bis Am Bickbeerenbrook" der Gemeinde Hohwacht
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung des Durchführungsplanes "Seestraße bis Am Bickbeerenbrook" der Gemeinde Hohwacht nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.2 Aufhebung der 1. Änderung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook“ der Gemeinde Hohwacht – Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Bedenken der Landesplanungsbehörde eingegangen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 1. Änderung des Durchführungsplanes "Seestraße bis Am Bickbeerenbrook" der Gemeinde Hohwacht
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 1. Änderung des Durchführungsplanes ..Seestraße bis Am Bickbeerenbrook" der Gemeinde Hohwacht nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.3 Aufhebung der 3. Änderung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook“ der Gemeinde Hohwacht – Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Bedenken der Landesplanungsbehörde eingegangen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 3. Änderung des Durchführungsplanes "Seestraße bis Am Bickbeerenbrook" der Gemeinde Hohwacht

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 3. Änderung des Durchführungsplanes „Seestraße bis Am Bickbeerenbrook" der Gemeinde Hohwacht nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seestraße“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Bedenken, jedoch mit einem Hinweis der Landesplanungsbehörde eingegangen.

Der Hinweis, dass durch die Aufhebung der 6. und 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 im Frühjahr 2004 der ganze Bebauungsplan Nr. 2 bereits aufgehoben ist, trifft nicht zu, da der Bereich der 6. und 7. vereinfachten Änderung den Bereich des jetzigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Kurzentrums" umfasst und der des Bebauungsplanes Nr. 2 den Bereich der Bebauung zwischen der Seestraße und dem Ostpreußenweg.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Seestraße " der Gemeinde Hohwacht

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Seestraße" der Gemeinde Hohwacht nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.5 Aufhebung des Durchführungsplanes „Wiesengrund“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Anregungen der Landesplanungsbehörde eingegangen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung des Durchführungsplanes "Wiesengrund".

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung des Durchführungsplanes "Wiesengrund" nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.6 Aufhebung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesengrund“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Anregungen der Landesplanungsbehörde eingegangen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wiesengrund".

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wiesengrund" nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.7 Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiesengrund“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Anregungen, jedoch mit einem Hinweis der Landesplanungsbehörde eingegangen. Hierzu wird angemerkt, dass es sich tatsächlich um eine 3. vereinfachte und um eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wiesengrund" handelt. Warum die 3. Änderung nicht als 4. Änderung bezeichnet wurde entzieht sich meiner Kenntnis.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wiesengrund".

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wiesengrund" nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.8 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Salzwiesen“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Anregungen der Landesplanungsbehörde eingegangen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Salzwiesen".

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Salzwiesen" nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft

verlangt werden kann.

- 9 -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

7.9 Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Salzwiesen“ der Gemeinde Hohwacht - Satzungsbeschluß

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme ohne Anregungen der Landesplanungsbehörde eingegangen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Salzwiesen".

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Lütjenburg-Land wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ..Salzwiesen" nach § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7 dafür -

8. Abrechnung der Kosten der Unterkunft

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Der Bürgermeister berichtet kurz über die Beschlußfassung im Amtsausschuß und erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt, daß die Kosten der Unterkunft weiterhin über eine zusätzliche Amtsumlage refinanziert werden soll.

- 7 dafür -

9. Aufnahme eines Darlehens

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, ein Darlehen in Höhe von 60.000,-- € beim günstigsten Bieter aufzunehmen, und zwar zu folgenden Konditionen: Zinsbindung langfristig 10 – 20 Jahre bei einer Tilgung von 1,5 %.

- 7 dafür -

10. Einwohnerfragestunde

- Herr Kaewel stellt eine Anfrage zum Hundestrand. Der Bürgermeister teilt mit, daß der Strand an anderer Stelle ausgezeichnet worden ist.
- Herr Kaewel stellt eine Anfrage zur Fertigstellung des Weges auf der Steilküste. Der Bürgermeister teilt mit, daß die „Hügel“ zwischen den Serpentinaen noch bepflanzt werden.
- Herr Kaewel stellt eine Anfrage zum Spielplatz in Alt-Hohwacht. Der Bürgermeister trägt vor, daß der Spielplatz sich noch nicht in der Verfügungsgewalt der Gemeinde befindet. Die Gemeinde wird einen Pachtvertrag über die Fläche abschließen und den Spielplatz künftig nutzen.

11. Verschiedenes

1. Herr Dehn stellt eine Anfrage zum Mitspracherecht bei der Erhöhung der Gebühren durch die HBT für die Anzeigen. Der Bürgermeister teilt mit, daß dies Thema in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates sein wird.
2. Herr Dehn stellt eine Anfrage zu den Parkmöglichkeiten in Alt-Hohwacht während des Strandbummels. Der Bürgermeister gibt hierzu Erläuterungen.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: